

Konstituierende Nationalversammlung. — 91. Sitzung am 6. Juli 1920.

378/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Fischer, Parrer und Genossen an die Staatsregierung, betreffend die Übernahme der Verwaltung des Burgenlandes durch die Staatsregierung.

Wie aus den Zeitungen zu entnehmen ist, hat Frankreich als dritte Großmacht den Friedensvertrag von St. Germain angenommen. Es ist demnach der Friedensvertrag nach allgemeiner Auffassung im Rechtstand getreten. Die österreichische Republik hat nach dem Friedensvertrag von St. Germain die Verpflichtung einige im Friedensvertrag angeführte Gebiete abzutreten, das Burgenland aber, das Österreich zugesprochen wurde, in Verwaltung zu übernehmen. Es erwächst für die Staatsregierung die Verpflichtung, unverzüglich alles vorzusehen, um die Verwaltung des Burgenlandes zu übernehmen und dortselbst eine Landesregierung einzusetzen. Jenen Personen, die derzeit noch in einer Gemeinde des Burgenlandes heimatsberechtigt und in Österreich sesshaft sind, ist die österreichische

Staatsbürgerschaft zuzuerkennen und bei den kommenden Wahlen in die Nationalversammlung das aktive und passive Wahlrecht zu gewähren.

Die Gefertigten stellen an die Staatsregierung die Anfragen:

1. Welche Vorbereitungen sind getroffen, daß die Übernahme der Verwaltung des Burgenlandes und die Einsetzung einer Landesregierung dortselbst flaglos vor sich gehe?

2. Werden die Burgenländer als deutsch-österreichische Staatsbürger angesehen und ihnen bei den kommenden Wahlen in die Nationalversammlung das aktive und passive Wahlrecht zuerkannt?

Wien, 6. Juli 1920.

Luttenberger.
Partik.
Spalowsky.
Steinegger.
Höchl."

Chr. Fischer.
Parrer.
Traxler.
Dr. Maier.
Dr. Gimpl.